

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.03.2008 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.04.2008 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.04.2008

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.04.2008 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 22.04.2008

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 300 max. zulässige Grundfläche in m² z.B. 300 m²
- II zulässig zwei Vollgeschosse ohne Kniestock
- I eingeschossig, max. Wandhöhe 3,6 m
- Abgrenzung Maß der baulichen Nutzung
- 2 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten (z.B. 2)
- private Grünfläche
- Strauchbepflanzung
- - - Baubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG)



Begründung:

Aus betrieblichen Gründen ist eine Ausweitung des Baufensters im südlichen Grundstücksbereich erforderlich. Nachdem sich die bauliche Entwicklung nach Süden an der östlich angrenzenden Bebauung orientiert, werden städtebauliche Belange durch die Änderung nicht berührt. Aufgrund der Reduzierung der Höhenentwicklung im südlichen Bereich auf 1 Vollgeschosß ist die Änderung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange vertretbar. Die max. überbaubare Fläche wird nicht verändert. Der Eingriff in die Grünfläche nach Süden wird durch die Festsetzung einer Grünfläche im Osten ausgeglichen.

2. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Breiteicher Straße“
4. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.03.2008
geändert: 09.04.2008

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING